

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Rainer Krätschmer
Barbarossastr. 24
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, den 17. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von CDU und FDP stellen zur Kreistagssitzung am 21.12.2012 zu TOP 4.04 „Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017“, folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Folgende Änderungen werden in der Anlage zu KT-Dr. Nr. 115/2012 vorgenommen:

1. Abschnitt 4.8.6 „Schulorganisatorische Änderungen“ wird in Punkt 4 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung der Grundschulstandorte in Sinnatal-Sannerz und Sinnatal-Züntersbach entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.
2. Abschnitt 4.8.6 „Schulorganisatorische Änderungen“ wird in Punkt 5 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Steinau-Marjoß entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

3. Abschnitt 4.8.6 „Schulorganisatorische Änderungen“ wird in Punkt 6 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Steinau-Hintersteinau entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

4. Abschnitt 4.8.6 „Schulorganisatorische Änderungen“ wird in Punkt 7 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

5. Abschnitt 5.6.3 „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ wird in Punkt 4 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung der Grundschulstandorte in Sinntal-Sannerz oder Sinntal-Züntersbach entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

6. Abschnitt 5.6.3 „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ wird in Punkt 5 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Steinau-Marjoß entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

7. Abschnitt 5.6.3 „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ wird in Punkt 6 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:
 - Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Steinau-Hintersteinau entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

8. Abschnitt 5.6.3 „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ wird in Punkt 7 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

- Über die mögliche Schließung des Grundschulstandortes in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf entscheidet bei Scheitern des Vertrages, bei Scheitern der Umsetzung der Verbundschule oder bei später angedachter Auflösung des Standortes der Kreistag.

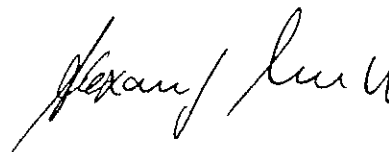
Begründung:

Bereits im Schulentwicklungsplan müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass die Verhandlungen zwischen den einzelnen Schulen über die Einrichtung einer Verbundschule auf Augenhöhe erfolgen. Dies ist dann jedoch nicht gewährleistet, wenn die eine Schule die sichere Kenntnis besitzt, dass ihr Standort dauerhaft erhalten bleibt und die andere Schule der Einrichtung einer Verbundschule zustimmen muss, da ihr Standort andernfalls geschlossen wird. Mit der Aufnahme der vorgeschlagenen Formulierungen wird gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Lehrerkollegium verdeutlicht, dass die Entscheidung über die Auflösung des Standortes immer beim Kreistag verbleibt und es keinen Automatismus gibt, der zur Schließung eines Schulstandortes führt.

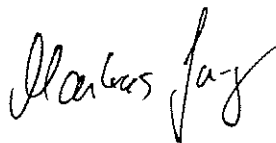
Das Hessische Schulgesetz weist die Entscheidungshoheit über Organisationsänderungen dem Kreistag zu. Gerade weil die Rechtslage bei den erst neu einzurichtenden Verbundschulen nicht explizit geregelt ist und eine mögliche andere Gesetzesauslegung denkbar wäre, sollten die vorgeschlagenen klarstellenden Formulierungen in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden. Nach dieser Klarstellung kann es bei zukünftig anstehenden Entscheidungen über Organisationsänderungen keine Fragen über die sachliche Zuständigkeit geben: Der Kreistag hat sich diese explizit vorbehalten. Außerdem tragen die ergänzenden Klarstellungen bei allen unmittelbar und mittelbar Beteiligten zur Beruhigung und Versachlichung der Diskussionen bei. Verhandlungen auf Augenhöhe werden erleichtert, ohne bestehende Rechte anderer einzuschränken.



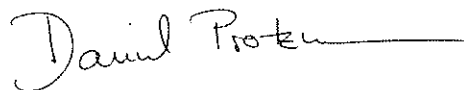
Michael Reul
CDU-Fraktionsvorsitzender



Alexander Noll
FDP-Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Markus Jung
Fraktionsgeschäftsführer



F.d.R. Daniel Protzmann
Fraktionsgeschäftsführer